

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919**

25.8.1919 (No. 197)

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich:
J. B. Rehak
E. K. J.
Druck
und Verlag:
G. Braun
Hochdruck-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6.45 P.; durch die Post im Gebiet der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 6.45 P. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 30 P. wöchentlich 2 1/2 % Zinsenrücklagen...

Amtlicher Teil.

Reichspräsident Fritz Ebert

Erstatte demnächst der badischen Regierung den Eintrittsbefehl. Er wird zu diesem Zwecke Ende der laufenden Woche in Karlsruhe eintreffen.

Weitere Tarifierhöhungen der Eisenbahnen.

Zurzeit schweben Verhandlungen unter Regierungsvertretern der deutschen Staaten mit Staatsbahnen über die Frage, wie die großen finanziellen Verluste, mit denen jetzt sämtliche Eisenbahnen arbeiten, ausgeglichen werden können.

Die Ursachen sind bekannt: Die Hauptgründe sind neben dem hohen Preise aller anderen Bedarfsgegenstände besonders die dauernd gestiegenen Preise der Kohle und der Betriebsmittel (Lokomotiven, Wagen usw.), ferner die Höhe der Löhne und Gehälter und die im Verhältnis zu früher bedeutend gesunkene Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters.

Die Eisenbahnen müssen nachdringender eine abermalige Erhöhung der Tarife eintreten lassen, um den Verlust auszugleichen. Eine solche Maßnahme wird zwar im Handel und Verkehr sehr schwer empfunden werden; doch ist zu beachten, daß selbst dann, wenn die Preise der notwendigen Lebensmittel- und Verbrauchsgegenstände demnächst sinken sollten, trotzdem die Frachten und Fahrpreise bei weitem noch nicht in dem Maße erhöht sind, wie es die allgemeine Preissteigerung bedingt hätte.

Aber die nähere Durchführung der Erhöhung schwebt noch Verhandlungen. Fest steht, daß sowohl Güter- wie Personenverkehr herangezogen werden müssen. Im Güterverkehr wird auch eine große Anzahl Ausnahmetarife aufgehoben werden müssen, sowohl zur Erreichung des Ziels einer finanziellen Befriedung der Eisenbahnen als auch deshalb, weil die Durchführung der Friedensbedingungen, die durch den Frieden bedingte völlige Verschönerung der geographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse und der Fortfall der früher bei Einführung der betr. Tarife maßgebenden Voraussetzungen eine solche Maßnahme erforderlich macht.

Zur Brennholzversorgung.

Die außerordentliche Kohlenknappheit, die uns für den nächsten Winter bedroht und nicht nur jedem Einzelnen Entbehrungen mancher Art auferlegen wird, sondern auch unser ganzes Wirtschaftsleben ernstlich bedroht, läßt eine weitgehende Versorgung des Landes mit Brennholz an Stelle der fehlenden Kohle als besonders dringlich erscheinen.

Es erhebt sich hierbei die Frage, wie weit es überhaupt möglich sein wird, den Ausfall an Kohle durch Brennholz zu ersetzen. Man begegnet vielfach der Auffassung, daß Baden das waldbereichste Land in Deutschland sei und infolgedessen wohl Brennholz in genügender Menge bereitgestellt werden könne. Der gesamte Ertrag an Brennholz einschl. Reisig aus sämtlichen badischen Wäldern betrug vor dem Krieg jährlich nicht ganz 2 Millionen Festmeter und ist in den letzten Jahren unter der Einwirkung der Kohlenknappheit noch etwas gesteigert worden.

Ins dieser kurzen Betrachtung ergibt sich schon ohne weiteres, daß wir es nicht nur mit einer Kohlennot, sondern auf alle Fälle auch mit einer außerordentlichen Brennholznappheit zu tun haben. Bei dieser Lage ist im Interesse einer gleichmäßigen Versorgung des Landes, insbesondere der großen Städte, und zur Vermeidung übermäßiger Preise die weitere Durchführung der bisherigen Versorgungsregelung beim Brennholz wichtiger denn je.

Am den Einfluß von Brennholz weitgehend zu steigern, sind von der Forstdirektion und der Landesbrennholzstelle wirksame Maßnahmen alsbald nach der Verschärfung der Brennholzmarktfrage ergriffen worden.

merkmale, auch in Laubholzbeständen, sind angeordnet, wobei im Hinblick auf die große Notlage rein forstliche Maßnahmen, auch solche auf die strenge Nachhaltigkeit der Nutzung in den Hintergrund zu treten haben. Es darf aber nicht verkannt werden, daß gerade in den nächsten Wochen die für die Waldarbeit vorzugsweise in Betracht kommenden Arbeitskräfte von der Landwirtschaft stark in Anspruch genommen werden und die Bereitstellung von genügend Holz eben auch eine Arbeiterfrage ist.

Es ist unbedingte Pflicht sämtlicher Waldbesitzer, auch der Privatisten, in klarer Erkenntnis der Lage, sich mit allen Kräften an der Bereitstellung von Brennholz zu beteiligen. Alle irgendwie verfügbaren Arbeitskräfte müssen aufgebracht werden, um sofort mit dem verstärkten Holztrieb zu beginnen. Die Staatswaldungen machen kaum mehr als ein Sechstel der gesamten Waldfläche des Landes aus und können deshalb nicht ausschlaggebend für die Brennholzgewinnung sein, zumal vielfach ihre Abgabe die Befuhr des Holzes außerordentlich erschwert und verteuert.

Gemeinden mit erheblichem eigenen Waldbesitz müssen auf die Selbstaufbringung des erforderlichen Bedarfs verwiesen werden und können keinesfalls damit rechnen, daß ihnen anderswoher Brennholz zugeteilt wird. Die Forstämter sind angewiesen, der Bevölkerung im Staatswald diebstahlartige Selbstaufbereitung des Holzes anzuweisen. Es muß aber auch von den übrigen größeren Waldbesitzern erwartet werden, daß sie, soweit sie selbst nicht in der Lage sind, die von der Landesbrennholzstelle angeordneten Sätze vorzunehmen, die Selbstaufbereitung durch die Bedarfsgemeinden nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit des Waldes bereithalten zu gestatten.

Die Grundzüge der öffentlichen Bewirtschaftung des Holzes bleiben die gleichen wie bisher. Hiernach ist jeder freie Verkauf von Brennholz seitens der Waldbesitzer verboten. Letztere haben das in ihrem Wald angefallene Brennholz dem zuständigen Forstamt anzumelden, worauf weitere Verfügung darüber auf Anweisung der Landesbrennholzstelle erfolgt. Die Träger der Verteilung des Holzes an die Verbraucher sind die Gemeinden, denen das Holz entweder unmittelbar oder durch die Vermittlung von Händlern zugewiesen wird. Auch die Händler dürfen nicht frei über das ihnen zugewiesene Holz verfügen, sondern müssen es nach Weisung der Landesbrennholzstelle weiterveräußern. Die Gemeinden haben es in der Hand, die Abgabe des Holzes an die Verbraucher selbst zu besorgen, oder sich zum Kleinvertrieb der ortsnahen Händler zu bedienen, die dann an die Weisungen der Gemeinden gebunden sind.

Bei der Knappheit an Brennstoffen im eigenen Land muß das Ausfuhrverbot aus Baden scharf gehandhabt werden und können insbesondere Ausfuhrgehälter nach der Schweiz nur noch in ganz besonders gelagerten Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

An die ganze Bevölkerung ergeht die dringende Mahnung, jeden unnötigen Verbrauch von Brennholz einzuschränken. Pflicht aller Waldbesitzer ist es, nach Kräften Brennholz bereitzustellen und es durch Anmeldung beim zuständigen Forstamt der geordneten Verteilung zuzuführen. Jeder unerlaubte Verkauf im Schleißweg bedroht die gleichmäßige Versorgung aller Landesteile. Nur wenn Erzeuger und Verbraucher in dieser Weise ihre Pflicht tun, besteht die Hoffnung, daß der drohenden Notlage geteilt werden kann.

Die juristische Ausbildung.

Den Rechtsstudierenden fehlt vielfach jede Vorstellung davon, in welcher Weise sich die Handhabung des Rechts vollzieht und in welchen Formen die in den Universitätsvorlesungen zur Förderung gelangenden Rechtsinrichtungen praktisch in die Erscheinung treten. Um ihnen das Verständnis hiervon zu erleichtern, ist es von erheblichem Nutzen, wenn sie einen kurzen allgemeinen Einblick in die Tätigkeit der Gerichtsbehörden sowie in die Art und den Gang ihrer Geschäfte erhalten. Dies wird in einfacher Weise dadurch erreicht, daß ihnen Gelegenheiten geboten werden, zunächst einigen Terminen in Zivilsachen, Vormundschaftssachen und Strafsachen als Zuhörer anzuhören, dann den Betrieb auf der Gerichtsschreiberkammer kennen zu lernen und endlich einfache Prozeßschriften aus erledigten Akten durchzusehen. Bei der Verwendung auf der Gerichtsschreiberkammer können sie in möglichem Umfang auch zur Ausfertigung von Entscheidungen und Verfügungen sowie für einzelne dringende Geschäfte zum Protokollieren in Vertretung bediensteter Gerichtsschreiberbeamter herangezogen werden.

Die gegebene Zeit zu dieser Art von Anschauungsunterricht ist die Zeit nach der Abschlußprüfung und vor dem Beziehen der Universität, aber auch die Ferienzeit zwischen zwei Semestern. Als geeignete Dienststelle kommen die Amtsgerichte in Betracht. Die Amtsgerichtsvorstände sind vom Justizministerium ersucht worden, etwaigen Anträgen von Rechtsstudierenden auf Zulassung zur Beschäftigung nach Prüfung der persönlichen Verhältnisse stattzugeben und ihre Tätigkeit zu überwachen.

Leichenüberführungen.

Die interalliierte Waffenstillstandskommission hat dem Kriegsministerium mitgeteilt, daß Leichenüberführungen noch nicht erlaubt werden. Etwas später anderweitige Entscheidungen der alliierten Regierungen werden nach Bekanntwerden veröffentlicht werden. Bis dahin haben irgendwelche Anträge auf Erlaubnis von Überführungen keine Aussicht auf Erfolg.

Aus der Schweiz.

Im Nachfolgenden geben wir einen weiteren Brief unseres schweizerischen Mitarbeiters wieder.

Der Bau der beiden großen Rheinhäfen bei Basel, des bei Kleinmünchen und des bei Muttenz, macht erhebliche Fortschritte. Neben der Rheinschiffahrt werden in der Schweiz große Kanalprojekte betrieben: Von der Rhone an den Rhein, in Verbindung mit dem Soeben in der Deputiertenkammer in Paris eingebrachten Vorlage der Rhonekorrektur. Frankreich besitzt schon einen alten Rhone-Rheinkanal und hat ihn in allerleichter Zeit für die Befahrung mit größeren Kanalschiffen erweitert. Mit dem alten Weidloch, mit welchem Frankreich sein großartiges Kanalsystem seit der Revolution ausgebaut hat, greift es sofort auch die Schiffbarkeit der Rhone zur Verbindung der Schweiz mit dem Mittelmeer auf und verbindet diesen Plan mit einer Ausbeutung der Rhonewasserkraft und Fernleitung derselben bis Paris und wichtigen Entwässerungsplänen. Das Rhoneprojekt hat mit seinen Folgen der wirtschaftlichen Annäherung der Schweiz an das Mittelmeer auch für Deutschland und besonders Baden erhebliche Bedeutung. Für die Durchführung der Arbeit ist die Rhone in fünf Abschnitte zerlegt. Der erste geht von der Schweizer Grenze bis zur Mündung der Saône. Hier soll die Schiffahrt im weitesten Maße ermöglicht werden. Der Ausnutzung der Wasserkraft wird auf 334 000 HP gebracht werden. Im zweiten Abschnitte, in welchem sich Lyon befindet, wird der Bau eines Hafens geplant und zwar mit Hilfe eines Kanals, welcher die Stadt umgeben wird. Zu gleicher Zeit wird für die Gegenüber die Stadt herum eine ausgiebige Bewässerungsanlage errichtet werden. Die Arbeiten werden in 12 bis 15 Jahren durchgeführt werden und Ausgaben von insgesamt 2 1/2 Milliarden erfordern. Schiffe mit einem Rauminhalt von 1200 Tonnen werden von Genf nach Marseille fahren können. Die Kraftstationen, welche am Fluß gebaut werden, werden Paris täglich 200 000 Kilowatt liefern. Angesichts solcher Arbeiten muß man an die deutschen Kanallämpfe denken, in welchen rücksichtslos, das Allgemeininteresse stрупelnder Eigennutz einer kleinen, politisch allmächtigen Partei den Bau der dringenden Kanäle verhindert hat. Die Kriegszeit und der Verfallszustand der Nachkriegszeit zeigen auch dem Bindeband, daß dabei eine Lebenswichtigkeit des Landes aus schmutziger Selbstsucht eines maßgebenden Klüngels wirtschaftlicher Gegeninteressen verraten worden ist. Es mag dabei erinnert werden, daß sich der Kaiser und König von Preußen für die Kanalbauten persönlich eingesetzt hatte — dem großen Worte aber die Tat des Kampfes gegen die „Kanalrebelln“ nicht folgen ließ.

Mit dem 1. August ist eine eidgenössische Kontrolle über die Innehaltung der den Ausländern für die Einreise in die Schweiz gesetzten Aufenthaltsfrist eingerichtet worden, an welcher es bisher gemangelt hat. Manche Ausländer kamen mit einer kurzen Aufenthaltsbewilligung und ließen sich dann friedlich in irgend einer Gemeinde des Landes für lange Zeit oder gar dauernd nieder, wofür die Gemeinde die Genehmigung erteilen konnte. Das hat jetzt aufgehört. Von jetzt ab haben sämtliche Ausländer, auch die früher eingereisten, über die nämliche Grenzpassierstelle auszureisen, über welche sie eingereist sind. Wer über eine andere Grenzstelle ausreisen will, hat vorerst die Genehmigung der Zentralstelle für Fremdenpolizei einzuholen. Das Gesuch ist ohne weitere Formalitäten direkt bei der eidgenössischen Zentralstelle für Fremdenpolizei, Abteilung Grenzkontrolle, in Bern einzureichen. Der Paß ist nicht einzufinden.

Wer nach Ablauf der ihm bewilligten Aufenthaltsfrist (einschließlich event. Verlängerung derselben im Inland) die Grenze nicht überschritten hat, wird im schweizerischen Polizei-Anzeiger zur Ermittlung des Aufenthaltsortes, Verhaftung und Abschiebung ausgeschrieben. Gesuche um Verlängerung der Aufenthaltsfrist sind bei der Behörde, bei welcher der Paß deponiert ist, zu Händen der eidgenössischen Zentralstelle für Fremdenpolizei in Bern rechtzeitig (spätestens zehn Tage vor Ablauf der Aufenthaltsfrist) einzureichen. Die eidgenössische Zentralstelle für Fremdenpolizei in Bern ist allein zuständig, Gesuche um Verlängerung zu bewilligen.

In Ausnahmefällen können die kantonalen Behörden (nicht die Gemeindebehörden) eine einmalige Verlängerung bis zu zehn Tagen gewähren. Ausnahme ist ausschließlich: Unvorhergesehene, kurz vor der Ausreise eintretende Unmöglichkeit der Abreise, verursacht beispielsweise durch Krankheit.

In den Kantonen Graubünden und Tessin herrscht ganz bedenklich die Maul- und Klauenseuche. Im Bündnerland sind sechs Alpen mit über 700 Tieren erkrankt und der Tessin meldet 43 Alpen und 70 Ställe mit gegen 1000 Stück Großvieh und über 2000 Ziegen. Das Schweizer Veterinäramt berichtet: Die Seuche tritt in außerordentlich hoher Heftigkeit auf, wobei merkwürdigerweise die äußeren Krankheitserscheinungen eher geringer sind als sonst. Was die Krankheit besonders auszeichnet, ist vor allem ein hochgradiger Schwächezustand, der den Tod durch Verzehmung herbeiführt, ähnlich wie etwa die Grippe beim Menschen im verflohenen Jahr. Die Sterblichkeit ist namentlich unter den Ziegen eine ganz beträchtliche und steigt bis über 60 Proz. Etwas geringer ist sie bei den Tieren des Rindergeschlechtes und bei den Schweinen, wo sie immerhin bis über 10 Proz. beträgt. Dagegen scheint die Seuche bei den Schafen weniger intensiv aufzutreten. Die Gefahr der Verseuchung des ganzen Landes ist um so größer als nicht nur von seiten der bereits infizierten Gegenden der Schweiz, sondern auch von allen Landesgrenzen der Einbruch der Seuche droht, weil der Verkehr mit dem Ausland im allgemeinen wieder frei ist.

## Politische Neuigkeiten.

### Die Kohlen- und Transportkrisis.

Der Oberste Rat der Alliierten behandelte lt. B.Z.N. eingehend die Kohlenfrage, über die Minister Loucheur Bericht erstattete. Nach seiner Ansicht erklären sich die Schwierigkeiten nicht nur aus der Förderungsverminderung, sondern auch als Transportlage. Er teilt mit, daß demnächst eine Kommission nach Polen reisen werde, um dort die Kohlenfrage zu studieren. Nach „Petit Journal“ bestehen auch Transportschwierigkeiten im Saargebiet und im Pas de Calais lagern 100 000 Tonnen, die nicht abgefahren werden können.

### Die Lage in Oberschlesien.

Die Gefahr für Oberschlesien gilt, wie die „Deutsche Allg. Ztg.“ schreibt, als beseitigt. Die „Post“ schreibt: Das deutsche Militär hat sich der Aufgabe vollkommen gewachsen gezeigt, die Ruhe in Oberschlesien wieder herzustellen. Zugleich ist die Wiederaufnahme der Arbeit in einem solchen Maße erfolgt, daß für heute mit vollen Belegschaften gerechnet wird. Unter diesen Umständen würde eine Entfernung der deutschen Truppen und ihre Ersetzung durch Entente-soldaten nur neue Unruhe stiften und die Hauptfrage Europas, die Kohlenenergie, mehr gefährden als fördern.

Der „Temp“ meldet, daß die interalliierte militärische Mission in Oberschlesien auf die Frage zu erörtern habe, ob es im Interesse des allgemeinen Friedens und im Einverständnis mit den deutschen Behörden nicht eine militärische Besetzung Oberschlesiens zu einem früheren Zeitpunkt als dem im Friedensvertrag vorhergesehenen als notwendig erweise.

Im Obersten Rat der Alliierten setzte Hoover lt. B.Z.N. am Samstag seine Darlegungen über die Lage in Oberschlesien fort. Vormittags begaben sich Hoover und Loucheur nach Paris, um mit Freyherrn von Lesserle die Mittel zu besprechen, die zur Befreiung der in der Kohlenförderung in Oberschlesien eingetretenen Krise notwendig seien.

Der Oberste Rat der Alliierten setzte ferner, der deutschen Delegation zwei Noten zukommen zu lassen. Die erste verlangt, daß der serbisch- kroatisch- slowenischen Regierung der von deutschen Offizieren entworfene Plan der Grube Gostyplatz, der von der deutschen Regierung während des Krieges ausgearbeitet worden war, wieder zurückerstattet sei. Die zweite Note nimmt Kenntnis von der Absicht der deutschen Regierung, die alliierten Mächte alle auf die in den besetzten Gebieten angerichteten Schäden bezüglichen Dokumente, besonders diejenigen über die Requisitionen zu überliefern. Außerdem ließen die alliierten Mächte die deutsche Regierung wissen, daß es sich nicht um eine Prüfung in Gegenwart beider Parteien handele, und nicht um Verhandlungen, an denen sich auch deutsche Vertreter beteiligen könnten, da der Friedensvertrag diesem das Recht der Mitsprache nicht einräumt.

### Eine neue schwere Belastung der Presse.

Die Verteuerung des Telephons, die von der Reichsfinanzverwaltung in einem Gesetzentwurf der deutschen Nationalversammlung vorgelegt ist, trifft das Zeitungswesen mit ganz besonderer Härte, denn der Fernsprecher ist heute das absolut wichtigste und unentbehrlichste Instrument der Nachrichtenvermittlung für Zeitungen. Wie schwer die Presse durch die Verteuerung des Telephons betroffen wird, wird erst klar, wenn man sich vergegenwärtigt, daß einfache Gespräche unter den heutigen Verhältnissen überhaupt nicht mehr möglich sind, sondern nur dringende und daß hierfür die dreifache Gebühr aufzuerichten ist. Das bedeutet gegen die Friedensfrage tatsächlich eine sechsfache Verteuerung, die namentlich von mittleren und kleinen Zeitungen zu allen anderen ungeheueren Verteuerungen ihres Betriebs kaum mehr getragen werden kann und darum eine ernste Gefahr für die deutsche Presse bedeutet. Die „Frankf. Zeitung“ spricht daher den Wunsch aus, daß noch in letzter Stunde ein Weg gefunden werde, der der Presse auch im Fernsprecherbereich die Möglichkeit anbietet, die im telegraphischen Verkehr zugestanden ist, zumal auch durch eine für die Gesamtbetriebskosten wesentliche Erhöhung der Zeitungsgebührentarifs neue schwere Opfer von den Zeitungsbetrieben gefordert werden, für die diese nur schwer einen Ausgleich werden schaffen können.

### Transportarbeiterstreik in Frankfurt.

Die Transportarbeiter in Frankfurt traten am Samstag früh in den Ausstand. Sie verlangen eine Lohnerhöhung von 30 Prozent, obwohl ihr Tarifvertrag erst im Februar 1920 abläuft. Die Arbeitgeber haben sich nicht auf Verhandlungen eingelassen.

Der im Juni sehnlich erwartete Regen hat sich im Juli reichlich eingestellt, so daß die berechneten Weizen mit Dehmb reichlich ins Gras schossen. Auch die Feldkulturen erholten sich gut und entwickelten sich üppig. Die Roggen-ernte zog sich etwas spät hinaus; wo die Früchte nicht durch Hagelwetter verdorben sind, werden Roggen wie Weizen eine schöne Ernte ergeben. Hafer und Sommergerste sind in der Entwicklung stark zurückgeblieben. Der „Dehmbet“ konnte diesmal nicht so früh begonnen werden, weil der Juli regnerisch und kühl war, doch ist das Wachstum des Grün-futters befriedigend. Da die ungewöhnlich hohen Dehpreise viele Bauern zum Verkaufe reizen, so wäre eine Katastrophe für den Winter zu befürchten gewesen, wenn nicht genügend Grünfütter nachgewachsen wäre. Für Heu wurden 25—35 Fr., Stroh 10,50—12 der Kilogramm erlöst. Für Weine zeigte sich andauernd rege Nachfrage. Alte Rotweine sind noch zu Fr. 175—180, neue Rotweine zu Fr. 170 bis 175 und Weißweine zu Fr. 130—165 da Netto angeboten. Die Reben stehen sehr schön und die Trauben haben sich gut entwickelt, soweit nicht trotz Befruchtung oder Mangels derselben in einzelnen Gebieten Krankheiten, insbesondere der Rotbrenner aufgetreten. Apfel und Birnen gibt es sehr viel, so daß man auf einen vollen Herbst rechnen kann, auch wenn die großen Fischenerträge nicht mitgezählt werden. Es ist Mist in Wagons offeriert zu Fr. 25—30 und Saft zu Fr. 38—45 per Hektoliter. 1000 Liter Obstbranntwein zu laufendem Preise und Sirup zu Fr. 8—10 per Liter. Alte Kartoffeln zu Fr. 18—20 und neue zu Fr. 30—35 per Kilogramm, kontrolliert er Bienenhonig zu Fr. 6,70 pro Kg.

## Die Tage von Weimar.

Das klassische Weimar, das Weimar, das seine unvergängliche Bedeutung bisher lediglich der Vorbildlichkeit in seinen Mauern gepflegter Literatur und Kunst der Vergangenheit und Gegenwart dankte, hat, so schreibt die „Deutsche Allgem. Ztg.“ in einem bemerkenswerten Rückblick auf die Weimarer Tagung der deutschen Nationalversammlung, „in dem letzten halben Jahr, das nunmehr hinter uns liegt, eine hohe bedeutungsvolle Zeit voller Ereignisse erlebt und miterlebt, eine Zeit, die in der Geschichte unseres Landes eine Abspaltung von dem Bewusstsein und ein neues Werden in sich vereinigt, wie sie in diesem Umschwung seiner politischen Richtung weit hinausragt in seiner Tragweite über die engen Grenzen, die dem einzelnen Staat gesetzt sind, hinausragt zu einer Umgestaltung wertvoller Anschauungen. Was in Weimar während dieser Zeit geschaffen wurde, trägt wie frühere andere Zeiten deutscher Geschichte den Stempel echter deutscher Arbeit, gewaltiger deutscher Schaffenskraft aber einer Kraft, die sich schroff abhebt von dem, was bisher in der Vergangenheit unseres Volkes und Staates das war, woraus dieser das Recht seiner Mitbestimmung an der politischen Gestaltung der Welt schöpfte. Ein äußerer Zwang war der Anlaß dieser Umkehr deutscher Politik, aber der Zwang ist nicht die treibende Kraft dieser gewaltigen schöpferischen Leistung gewesen, die den Tagen von Weimar einen Inhalt gab. Neues aufzubauen vermochte nur die innere Überzeugung, die sich neuen Auffassungen zulehrt. Wie ein tiefes Empfinden einer neuer Zeit ist es durch unser Volk gegangen. Von den engen Grenzen der Selbstsucht und kleiner Machtpolitik haben wir uns herausgerungen zu dem, was jetzt in Weimar der Arbeit den geistigen Inhalt gab, daß Völker und Weltrechte nicht in eine gezielte Entwicklung hineingewängt werden können durch die willkürliche Zufallsentscheidung gegenseitiger Kräfte, sondern daß Völker, sondern daß lediglich eine friedliche Abmesung und Abgrenzung der Pflichten und Rechte der Individuen sowie der Staaten zu einer Entwicklung der Menschheit führen kann, die dem einzelnen sowohl wie dem Volke die Sicherheit einer geordneten Existenz und das Recht friedlichen Lebens verbürgt. Dieses neue Prinzip zu verfolgen und auszubauen, ist der feste Wille des gesamten deutschen Volkes, ein Wille, der auch nicht gehemmt werden kann durch die Widerstände, die ihm in dem Verhalten der jetzt siegreichen Entente-mächte entgegenstehen. Deutsche Arbeit und deutsches Schaffen ist vorbildlich gewesen in vielen Dingen, die neu auf dem Gebiete der Völkerverständigung und der Völkerverbindungen aufstehen. Sie werden auch hier weiter vorbildlich sein für die, die sich früher oder später auf den Grundgedanken der Völkerverständigung aufbauen werden.

Ein solcher Sprung in das Neue konnte sich auch bei uns nicht reibungslos vollziehen. Wie wir im Ausland heute noch überall auf einen heftigen Widerstand beim Schaffen der neuen Weltordnung stoßen, so finden sich auch in unseren eigenen Kreisen Parteistromungen und Parteirichtungen, die sich nicht entschließen können, sich zu diesem Ideal zu bekennen. So haben denn parteipolitische Kämpfe auch die Zeit in Weimar getrübt. Es ist eine alte Erfahrung im Leben der Völker, daß man im Unglück um die Schuld streitet, die dieses Unglück herbeiführte. Dieser Streit ist auch in Weimar ausgefochten worden und nicht immer in Formen, die für die Aufgaben, die zu erledigen waren, gedeihlich und nützlich sein konnten. Und doch muß trotzdem eins hervorgehoben werden, daß niemals eine Partei und eine politische Anschauung sich weigerte, mitzuarbeiten an der Schaffung und dem Aufbau unserer Zukunft. Auch jene Kreise, die in der Opposition stehen, haben nach besten Kräften mitgeholfen, dem Staatswesen Leben und Inhalt zu geben. Nur so war es möglich, die gewaltige Arbeitsleistung zu bewahren, die an Regierung und Parlament die größten Ansprüche stellte. Gewiß: es ist manches Wort gesprochen worden, das besser ungesprochen geblieben wäre, es ist manche Stunde parlamentarischer Arbeit vergeudet worden durch ziel- und fruchtlose Debatten, aber doch konnte Präsident Fehrenbach in seinen Abschiedsworten rühmend, daß noch nie ein deutsches Parlament in so kurz bemessener Frist eine solche Menge von Arbeit bewältigt habe, wie es die Verfassunggebende Nationalversammlung in Weimar vermochte. Aus dem Trümmerhaufen, den der Zusammenbruch des Staates als Erbe des Krieges uns hinterließ, ist durch die Schaffung der neuen Verfassung wieder ein neues festes Gefüge entstanden. Dem Ruin unserer Finanzen ist entgegen gearbeitet worden durch die Aufstellung eines festen Steuerprogramms, dessen einzelne Teile freiwillig nach der Erledigung harren, dem aber im Grundprinzip keine Umrisse gab. Jenen Tausenden, denen der Krieg ihre wirtschaftliche Existenz zerstörte, ist durch weitestgehende soziale Fürsorge die Möglichkeit des Lebens und ein neues Vorwärtkommen gesichert worden. Das alles vermochte man, nachdem das Schwerkste vollzogen war: die Unterschrift unter den schmerzlichen Friedensvertrag, den die Gegner uns aufzwangen. Man hat in jenen Tagen gestritten, ob es richtig war, sich den schimpflichen Bedingungen zu unterwerfen. Heute wird man schon ruhiger urteilen; und eine kommende Zeit wird noch besser verstehen, daß ein Nichtunterscheiden der Bedingungen jeden Wiederaufbau unmöglich gemacht und uns in ein neues Chaos des Unterganges hinein gestürzt hätte.

Es wird noch einige Zeit währen, bis wir wieder zu Verhältnissen gelangt sind, die einen geordneten Gang des Staatswesens ermöglichen. Die Wirkungen des Krieges haben das Volk aufgewühlt in allen seinen Kreisen. Mangelnde Selbstsicherheit und unerfüllte Selbstsucht, wie sie zumal die letzten Jahre des Krieges in so vielen Kreisen unseres Volkes aufgeweckt, machen sich auch jetzt noch geltend und wirken verheerend auf die Möglichkeit, ein geordnetes Leben in unserem gesamten Lande zu schaffen. Ein Staatsleben, das dem einzelnen die Existenzmöglichkeit gibt, hat aber zur Voraussetzung, daß der einzelne seine Interessen dem unterstellt, was als Gesamtgrundlage des Staatslebens aufgestellt ist. Diese Gesamtgrundlage ist jetzt durch die Arbeit der Nationalversammlung gegeben worden. Der neue Staat ist entstanden und er muß, wenn er existieren will, auch die Kraft finden, denjenigen, die sich seinen Bedingungen nicht unterwerfen, mit aller Kraft entgegenzutreten. Der Wille des einzelnen oder auch der Wille einer Minderheit darf nicht maßgebend sein für das, was den gesamten Staat ausmacht. Die Zeiten, in denen ein einzelner oder eine Gruppe Bevorgugter über den Staat verfügte, dürfen auch in der Umkehr nicht wieder kommen, daß der Teil des Volkes, der bisher wirtschaftlich am unangünstigsten gestellt war, nun allein das Recht auf Herrschaft beansprucht. Das, was der neue Staat anstrebt, und was durchgeführt werden wird, ist die Mitarbeit und das Mitbestimmungsrecht eines jeden einzelnen nicht nur im politischen, sondern auch in der wirtschaftlichen Gestaltung unserer Zukunft bis hinunter zu den einzelnen Faktoren, die an unserem Wirtschaftsleben beteiligt sind. Am letzten Tage seiner Arbeit in Weimar hat das Parlament diesen Grund gelegt durch die Beratung des Gesetzes über die Betriebsräte. Eine Umformung wirtschaftlicher Arbeit, wie sie verfassungsmäßig hier festgelegt worden ist, läßt sich nicht aus dem Boden stampfen, ohne eine genaue Abwägung der Form, in der sie in Erscheinung treten soll.

So viel nur ist sicher, daß in dem neuen Staat der einzelne nicht mehr nur Objekt in der Produktionsarbeit sein darf, sondern daß er mitzubestimmen haben wird über alle Vorgänge und alle Maßnahmen, die dem Wirtschaftsleben die Gestaltung geben werden. Dem Gesetz über die Betriebsräte werden weitere Gesetze folgen, die diese Seite unseres Wirtschaftslebens in gleichem Sinne ausbauen. Eine weitgehende Sozialisierung, wie sie in ihren Anfängen bereits durch die Nationalversammlung beschlossen ist, wird ergänzend hinzutreten. Damit wird ein Zusammenarbeiten aller produktiven Kräfte gesichert sein, das allein eine ausgleichende Gerechtigkeit auch auf wirtschaftlichem Gebiet jedem einzelnen gewährleistet.

Noch ist die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung nicht am Ende ihrer Arbeit. Sie wird in einem Monat in Berlin sich wieder versammeln, um zu vollenden, was sie in Weimar zu besprechen begann. Aber was sie leistete, hat schon die Richtlinien und mehr als diese festgelegt zu dem Ziel, auf das wir hinarbeiten haben.

## Hans von Hülßen.

Von Will Scheller.

Nicht ohne Grund fühlt eine große Mehrheit deutscher Leser nur allzu geringen Anlaß, mit neueren Dichtern Bekanntheit zu schließen. Wenn allenfalls Gruppen und Gruppen junger Autoren zusammenzutreten, um vorgebildet demokratische Bestimmungen darüber zu dokumentieren, daß sie sich von dem Verständnis der Zeitgenossen durch Mißbrauch der Sprache und Verwundung des Geistes weiten entfernen, als irgendeine frühere Literaturströmung je vermochte, dann erscheint es in der Tat besser, abzuwarten, was von diesem so absurd sich gebendenden Raste dereinst übrig bleiben wird, und inzwischen mit dem sich zu begnügen, was eine nicht eben armelige Vergangenheit herbeibringt hat. Um so erfreulicher ist es in solchen Zeiten, einem Schriftsteller zu begegnen, der, ohne zu den Diktatoren der politischen Mode zu gehören, dennoch zu den Jungen gerechnet werden muß, und freilich, da hierzu vor allem seine Jahre und seine lebhaftes Schaffenskraft Grund geben, der Bestimmung und der Form ihrer Äußerung nach unter denen zu suchen ist, die der Brutalität und allen den von Krieg und Revolution entsetzten Mächten des öffentlichen Lebens mit traurig abweisender Geberde gegenüberstehen.

Hans von Hülßen, vor nicht ganz dreißig Jahren in Danzig geboren, bedarf hinsichtlich seiner Zukunft, Erziehung und bildenden Umwelt keiner Demonstration; diese Elemente seines Lebens ergeben sich aus seinem Namen von selbst. Daß er trotzdem Künstler wurde und hierin den wesentlichen Zweck seiner Existenz gesehen wissen will, ist ein Beweis für die besondere Stärke der schöpferischen Veranlagung seines Geistes, die ihn unter abenteurlichen Umständen zuerst nach München trieb, dort versuchte er sein Glück und gewann bald freie Bahn, sah die Schweiz, Frankreich, Italien, später die nordischen Königreiche, und erweiterte dadurch den Umkreis seiner kulturgeschichtlichen Anschauungen, die seiner Produktion das Stoffliche Gepräge geben. Denn obwohl er sich als Renegat seines Standes fühlte, verleugnete er doch nie diese blutmäßige Bindung; und nicht nur äußerlich kommt das hervor, sondern es malket in seinem Schaffens durcheinander ein urtümlicher Gang zur Präzision und Exaktheit, zu geistigem Maß der Dinge,

ein bestimmender Zug der Haltung, zur Würde des Menschentums dem Chaos des Lebens gegenüber.

In München war es, wo im Jahre 1911 das erste gedruckte Buch unter dem Namen Hans von Hülßen herauskam, „Das aufsteigende Leben“, der Roman des preußischen Beamten; es wird darin nicht ohne Überzeugungskraft dargestellt, wie dem äußeren, durch asketische Willenskonzentration bewirkten Aufstieg ein durch familiäre Zerrüttung bedingter innerer Abstieg parallel läuft, sodas das Gleichgewicht zuletzt und mit ihm der Sinn dieses Daseins peinvoll aufgehoben wird. Das Buch erweist eine entscheidende Schilung des Ausdrucks in der Schreibweise von Thomas Mann, dem Hans von Hülßen offenbar ausschlaggebende kunsttechnische Anregungen verdankt, erreichte im übrigen beträchtliches Aufsehen, weil hinter gewissen Figuren, wohl nicht mit Unrecht, bestimmte Personen der Zeit vermutet wurden, und fand trotz seiner deutlichen Erschließungsphysiognomie eine sehr günstige Kritik. Ein Jahr darauf, veröffentlichte der Dichter, der inzwischen nach Berlin übergesiedelt war, einen Band kleinerer Erzählungen, „Die feine Fessel“, die für seinen geistigen Charakter vielleicht noch bezeichnender sind als der vorausgegangene Roman. Die hier behandelten Probleme enthalten nämlich eine gemeinsame Grundstimmung, die Abwehr des sensiblen, ästhetisch angelegten Menschen gegen das Leben, und die daraus resultierende größere Frage nach der Möglichkeit einer Kongruenz von Kunstlerum und Menschenglied. Es kommt in diesem Buch noch nicht zu einer abschließenden Beantwortung, aber es ist interessant, zu sehen, wie der Dichter das Thema immer wieder aufnimmt, ja, wie er ein schon behandeltes Schicksal aufs neue betrachtet und weiter-spinnt, nachdem er inzwischen an anderen sich versucht hat, wobei doch immer eine Korlelle für aparte Gemütsverfassungen, ein Geschnad an schönen und seltenen, jedenfalls präzisen Dingen sich äußert, ohne gleichwohl die Beherrschung des Ganzen durch die inneren Werte des Lebens irgendwie zu verlassen. Der Aufbau erscheint übrigens in diesem Buch selbständiger, lebhafter, doch zeigt sich neben dem subtilen sprachlichen Feingefühl mitunter eine gewisse Gefahr, eben in der virtuellen Beherrschung der Phrasologie, die Gefahr, von dem hohen Niveau, das erreicht worden ist, in die Niederungen des Kladderbüßens hinabzufallen, um allbeherd Wendungen vollen Gemütsäußeres preiszugeben.

Die in diesen und späteren Romanen hier und dort ange-deutete Gefahr, aus einem erlebten Künstler erzählender Prosa zum, wenn auch noch so achtbaren Künstler der Unterhaltung zu werden, zeigt sich in dem jüngst bei Morque u. Scheffelt (M.) erschienenen Roman „Den alten Göttern zu“ als völlig überwunden. Hier ist das Problem: Geist und Welt, das Hülßen auch in vortrefflichen Einzelbüchern aus dem Dasein, Friedrich II. von Preußen, Kleists, Schopenhauers angeschritten hat, in ganzer Breite aufgeleitet an dem tragischen Beispiel Platons, dessen durch physische Bestimmung und künstlerische Selbstsucht hochgepanntes Innenleben zu dauernden Konflikten mit der Welt des groben Scheins geführt hat, bis dieses Herz, erfüllt von reiner Sehnsucht nach der Verbindung des menschlich Schönen mit dem Geistigen, kämpfend und leidend um der Verwirklichung seines Freundschaftsideals willen, die von Enttäuschung zu Enttäuschung trieb, zu entsagender Selbstbeschränkung sich hinüberdrang und in der künstlerischen Krisisallfrierung der Unsterblichkeit seines inneren Lebens ausschließlich die totale Befriedigung fand, die ein nur zu bald erloschenes Leben mährerhaft verkürzte. Diesem bedeutenden, mit dunkler Flamme über die Vergänglichkeit hinlobernden Schicksal ist Hans von Hülßen in Dank und Zustimmung erweckender Weise gerecht geworden. Mit psychologischster Schärfe ein ehrsüchtiges und liebevolles Mitgefühl verbindend, bringt er die entscheidenden Jahre vom Leben Platons zu einer figurativen, farbigen, gegenständlichen Wirkung, und erweist sich ganz als der, welcher bereits in den früheren Büchern aus den Hülßen jugendlicher Abhängigkeit und Verschwärmtheit sich herauszulösen schien: als ein Dichter, der, unsaubere Atmosphären bewußt meidend, nach Schönheit düstend, Weltkenntnis und Weltgefühl in der von ihm zur Darstellung bedruckten Problematik des Kulturträgers auf künstlerisch anspruchsvolle, geistig vertiefte Weise vereinigt und zu wechselseitiger, eher Befruchtung steigert und so dem Mittelwelt mehr zu geben weiß, als die ungezählten Zeitgenossen, die, von kapitalistischer Kalküle propagiert, durch überhöhten Gestammel, verschrobener Schwadl wieder dem Einzelnen nach der Vielheit irgend etwas Wirkames, Befriedigendes, Wesentliches zu vermitteln fähig sind. Ein demnächst erscheinender Romanband Hans von Hülßens, „Verpönte Edelkette“, wird geeignet sein, obwie Feststellungen nachdrücklich zu erhärten.

## Ein neuer Gewaltakt der Franzosen in Speyer

Aus Speyer wird uns berichtet: Am Freitag wurde der Kriminalwachtmeister **Mang**, als Leiter der Sicherheitsabteilung, auf die französische Kommandantur befohlen, um Auskunft über einige Angelegenheiten zu geben. Sie waren nur belangloser Natur, weshalb Mang auch bald wieder entlassen wurde. Auf dem Nachhauseweg aber wurde er von einem französischen Unteroffizier angehalten und mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Dann nahm man ihn mit zur Wache; dort sollte ein französischer Soldat, den der französische Unteroffizier als Kronzeugen mitgebracht hatte, bestätigen, daß Mang seinen Angreifer provoziert habe. Mang wurde ins Gefängnis abgeführt, nachdem er gerade noch Zeit gefunden, den Fall seinem Vorgesetzten gegenüber zu protokollieren zu bringen.

## Wiederkehr der Kriegsgefangenen aus Serbien

Die Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene teilt mit, daß durch wärmere Unternehmung der amerikanischen Kommission in Berlin aus Serbien 5000 deutsche Kriegsgefangene in 3 Zügen abtransportiert sind. Sämtliche drei Züge werden dem Gefangenendurchgangslager Reichfeld (Badern) zugeführt. Der erste Transport ist bereits eingetroffen, der zweite hat heute Wien passiert, während der dritte sich zurzeit noch in Agron befindet.

## Der österreichische Friedensvertrag

Der Oberste Rat verwies einen Teil des österreichischen Friedensvertrages an die Kommission zurück, weil der Koordinationsschluß erklärt, daß bei verschiedenen Berichten Grundzüge zutage treten, die miteinander nicht in Einklang gebracht werden könnten. Das bedeutet ein neues Hinschieben des Friedensschlusses mit Deutsch-Osterreich.

## Die ungarische Regierung gestürzt

Das ungarische Korr.-Bur. meldet vom Samstag: Heute nachmittag ist vom Präsidenten der Friedenskonferenz, **Clemenceau**, ein Telegramm hier eingegangen mit der Mitteilung, daß die alliierten und assoziierten Mächte die Verweigerung des königlichen Prinzen **Joseph** und die durch den Prinzen ernannte Regierung nicht anerkennen und erklären, daß sie nicht geneigt sind, mit dieser Regierung über den Frieden zu verhandeln. Nach Einlauf dieses Telegramms berief Ministerpräsident **Friedrich** sofort einen Ministerrat, zu dem auch Prinz **Joseph** erschien. Es wurden zwei wichtige Entscheidungen gefaßt, und zwar 1. daß Prinz **Joseph** infolge der Stellungnahme der Entente seine Tätigkeit als abgelehnt betrachte und von der Verweigerung zurücktritt; 2. daß auch die durch den Prinzen ernannte Regierung demissioniert. Von dieser Entscheidung machte der Ministerpräsident persönlich bei in Budapest weilenden Ententemissionen und mittels Funkpruch dem Präsidenten der Friedenskonferenz **Clemenceau** Mitteilung. Die Budapest-Ententemission forderte den Ministerpräsidenten auf, ein Ministerium zu bilden, worin sämtliche Gesellschaftsmitglieder des Landes vertreten sind. Zugleich wurde der Ministerpräsident aufgefordert, unter allen Umständen für die Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen. Die Entente stellte zur Bildung der neuen Regierung eine Frist von drei Tagen.

## Badische Weberlicht

### Aus dem besetzten Hanauerland

In einer anfangs Juni d. J. der „Badischen Landeszeitung“ zugegangenen, durch Korrespondenzmeldungen an die obige Presse weitergegebenen Mitteilung war unter den an den franzosenfreundlichen Kreislern im Hanauerland Beteiligten auch Herr Kaufmann **Beber** aus Kehl genannt. Auf Grund jener Mitteilung haben auch wir Herrn **Beber** im Zusammenhang mit den Namen **Homp**, **Hiebermann** usw. erwähnt. In einer infolge des erwähnten Korrespondenzers erst jetzt bei dem hiesigen Vertreter des Herrn **Beber** eingegangenen Zuschrift weist letzterer nun die gegen ihn gerichteten Behauptungen als jeder Grundlage entbehrend und vollkommen unwarhaft zurück und erklärt, daß sie nur auf persönliche Gefügigkeit des Einfenders zurückzuführen sind.

## Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaft der süddeutschen Landesbauernräte

Die Arbeitsgemeinschaft der süddeutschen Landesbauern- und Landarbeiterräte hat der Deutschen Nationalversammlung nachstehende Entschlüsse überreicht:

1. Die Arbeitsgemeinschaft der süddeutschen Landesbauernräte fordert die Reichsregierung auf, so schnell wie möglich ihre Stellungnahme zum Weiterbestand und zur reichsgesetzlichen Verankerung der Bauernräte zu präzisieren, da die zum Teil unregelmäßige und unklare Lage zu einer endgültigen Entscheidung drängt.

2. Nach übereinstimmenden Meldungen aus allen Teilen Deutschlands ist die Lebensmittelversorgung durch die schlechte Getreideanlieferung gefährdet. Kommen Verkehrserschwerungen hinzu, ist eine Katastrophe in der Ernährung unvermeidlich. Wir fordern deshalb die sofortige Einführung einer Frühbrennprämie aus Reichsmitteln gleichzeitig für das ganze Deutsche Reich von 5 M. pro Zentner bis zum 20. September und von 3 M. bis zum 20. Oktober 1919.

Weitere Entschlüsse betreffen den Abbau der Zwangs- wirtschaft und das Reichsnotopfer

## Verehelichung zurückkehrender Gefangener

Um den heimkehrenden Kriegs- und Zivilgefangenen das Eingehen einer Ehe nach Möglichkeit zu erleichtern, hat das badische Justizministerium an die Staatsbeamten einen Erlaß herausgegeben, in welchem darauf hingewiesen wird, daß der Standesbeamte von der Verzögerung der für das Aufgebot erforderlichen Urkunden Abstand nehmen kann, wenn ihm die Tatsachen, die durch die Urkunden festgestellt werden sollen, in anderer Weise glaubhaft nachgewiesen sind. Das Justizministerium ging dabei von dem Gedanken aus, daß es den zurückkehrenden Gefangenen nicht immer möglich sein wird, die Verordnungen mit der erwünschten Beschleunigung beizubringen.

## Auflehnungserregende Vorgänge in der Pforzheimer Stadtverwaltung

In der „Badischen Presse“ lesen wir folgende Meldung aus Pforzheim vom 23. Aug.: Was bei den Gemeindevorständen der vereinigten Anstrengungen der gesamten linksstehenden Wählerchaft nicht gelungen ist, einen Wechsel in der Person des Stadtoberhauptes herbeizuführen, hat jetzt ein Flugblatt der hiesigen Volkswehr erreicht. In diesem wird behauptet, der Oberbürgermeister habe lange Zeit bis zu 20 Eier und 2-3 Pfund Butter wöchentlich vom Lebensmittelamt marktfrei bezogen. Einer von der sozialdemokratischen Partei auf heute abend in die Turnhalle einberufenen, von mehr als 3000 Personen aller Parteien besuchten, öffentlichen Versammlung machte der Vorsitzende, der frühere Kultusminister **Stadtrat Stöckinger**, die Mitteilung, daß Oberbürgermeister **Habermehl** heute abend sein Amt dem Stadtrat zur Verfügung gestellt habe und daß der für die Lebensmittelversorgung zuständige 2. Bürgermeister **Strohm** vom Stadtrat bis auf weiteres beurlaubt worden sei. Die Versammlung nahm einen zwar sehr erregten aber geordneten Verlauf, wobei es mehrfach zu Zusammenstößen zwischen Mehrheitssozialisten, Unabhängigen und Kommunisten kam. Es wurde mit großer Mehrheit eine Resolution, die rüchichtsloses Vorgehen in der Sache verlangte, angenommen. Die Geschäfte des Oberbürgermeisters führen bis auf weiteres die Stadträte **Gattner** (D. R.) und **Sturwein** (Soz.), die des Bürgermeisters Strog die Stadträte **Stöckinger** (Soz.) und **Wienberger** (Dem.), die des Lebensmittelamtes die Stadträte **Baumann** (Zentr.) und **Spengler** (U. S. P.).

## Vorsicht — Erlatzwurf!

Man schreibt uns: In vielen Kolonialwaren- u. Delikatessengeschäften wird p. H. Wurst verschiedener Art zu hohen Preisen verkauft. Eine Untersuchung dieser Waren ergibt, daß sie häufig aus minderwertigen, gesundheitlich nicht einwandfreiem Fleisch bestehen. Bekanntlich ist die Herstellung von Dauerwurst aus Schweine-, Rind- und Pferdefleisch verboten. Nun stellen verschiedene außerbadische Firmen Wurstwaren her aus Kaninchen-, Ziegen- und Hühnerfleisch sowie von Wild und werden bei uns zu Preisen verkauft, die zu ihrem wirklichen Wert in gar keinem Verhältnis stehen. Um das Publikum vor Übervorteilung und Schaden zu bewahren, ist in der badischen Verordnung vom 2. Juli d. J. bestimmt, daß derartige Erlatzwürst nur in den vom Kommunalverband mit dem Verkauf von Pferdefleisch betrauten Geschäften feilgehalten werden darf und zwar zu höheren Preisen als die Pferdefleisch-Frischwurst. Bringen andere Geschäfte derartige Wurstwaren zum Verkauf, so können dieselben vom Kommunalverband ohne Vergütung beschlagnahmt werden.

Das Fleisch, welches zu dieser Erlatzwürst verwendet wird und die unter den verschiedensten Benennungen in den Handel kommt, unterliegt in den wenigsten Fällen der Fleischuntersuchungskontrolle. Es kann daher nur vor dem Einkauf gewarnt werden. Die nicht befugten Verkäufer aber sollten sich mit dem Vertrieb dieser minderwertigen Erzeugnisse nicht befassen, da sie bei Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen Schaden leiden. Darum gilt für beide Teile, Käufer wie Verkäufer: Vorsicht bei Erlatzwürst!

## Gegen den Obstwucher

Von sachverständiger Seite wird uns geschrieben: Die Klagen über die hohen Obstpreise mehren sich. Der Unwille des Publikums gegen alle, die mit Obst zu tun haben, wird immer größer. Man schimpft über Händler und Produzenten, insbesondere aber über die Behörden, die bei der Preisbildung mitwirken und den Verkauf des Obstes überwachen. Wenn die Käufer auf die hohen Obstpreise hinweisen, die bei der diesjährigen großen Obsternte als ungerecht und wucherisch bezeichnet werden müssen, so haben sie ganz recht. Der größte Teil des Publikums ist aber an diesen Verhältnissen selbst schuld. Die Grundlage für eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Obst in diesem Jahr ist durch die große Ernte gewährleistet. Durch das streng gehandhabte Verbot der Regierung, Obst ohne Erlaubnis außerhalb Badens zu verkaufen, sichern die badischen Städte das Obst. Deshalb ist es dringend notwendig, daß das Publikum sein schädliches Treiben unterläßt und nicht, wie es seit der Fall war, auf das Land hinausgeht, um das Obst dort selbst aufzukaufen. Die Bauern verlangen nicht den Erzeugerpreis, sondern den Verkaufspreis, der zum Teil von vielen Käufern in ihrer Gier nach noch höherem Gewinn, welche Firmen versichern und beweisen, daß die Bauern sich weigern, für den festgesetzten Preis für Produzenten Obst an die Verkäufer abzugeben, indem sie darauf hinweisen, daß die Städte in großen Scharen kommen und ihnen die höchsten Preise bezahlen. Dadurch wird es unmöglich, einen gesunden Preisbau für das Obst herbeizuführen. Mit Schimpfen ist nichts getan, nur durch ein planmäßiges Verhalten des Publikums kann mit Hilfe der behördlichen Bestimmungen eine Gesundung herbeigeführt werden.

## Verschiedenes

Abg. **Friedrich Raumann** †. Der Abgeordnete der Nationalversammlung, **D. Friedrich Raumann**, Vorsitzender der Deutsch-demokratischen Partei, ist am Sonntag in Travemünde gestorben. Mit Raumann ist einer der bekanntesten deutschen Politiker und Publizisten aus dem Leben geschieden. Er war 1860 in Ederndorf geboren, studierte Theologie, trat dann als Oberlehrer in das von Johann Heinrich Wichern gegründete Rauhe Haus in Hamburg ein, übernahm 1886 die Pfarrstelle in Glaucha und wurde 1890 Vereinsgeistlicher für die Innere Mission. Sechs Jahre später gründete er zusammen mit **Walter Traub**, **Demaschke**, **Maurand** u. a. den Nationalsozialen Verein, der sich allerdings im Jahre 1903 wieder auflöste, und die bekannte Wodenschrift „Die Hilfe“. Seit 1907 war Raumann Reichstagsabgeordneter und zwar zunächst für den Wahlkreis Heilbronn, von 1913 ab für **Baldern**. Als Mitglied der Nationalversammlung vertrat er **Berlin**. Er ist bekannt als Verfasser einer Reihe sozialpolitischer, volkswirtschaftlicher Werke, wie „Demokratie und Kaiserthum“, „Neuzeitliche Wirtschaftspolitik“, „Weltpolitik und Sozialreform“ usw., auch auf anderen Gebieten hat er sich als Schriftsteller und Reformator eifrig betätigt.

## Staatsanzeiger

### Frühkartoffelpreise

Auf Grund des § 1 Absatz 2 der Verordnung des Reichsernährungsministers vom 10. April 1919 (R.G.B. S. 385) und mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 21. Juni 1919 (Staatsanzeiger Nr. 145) wird bestimmt, daß der Preis für den Zentner Frühkartoffeln aus der Ernte 1919 beim

Verkauf durch den Erzeuger mit Wirkung vom 28. August l. J. an 9.— Mark nicht übersteigen darf. Der vorstehend angegebene Höchstpreis schließt die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Orts, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser verfrachtet wird, sowie die Kosten des Einlabens daselbst ein.

Karlsruhe, den 26. August 1919.

### Badische Kartoffelversorgung

Das Staatsministerium hat unterm 16. August d. J. beschlossen, den Professor **Dr. Friedrich Bipprecht** am Gymnasium in Mannheim mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. an zum Direktor des Gymnasiums in Offenburg zu ernennen.

Das Staatsministerium hat unterm 16. August d. J. beschlossen, den Direktor **Karl Schwarzhaus** an der Realschule in Radolfzell zum Direktor der Oberrealschule in Offenburg zu ernennen und

den Direktor **Dr. Hans Cramer** an der Realschule in Achern in gleicher Eigenschaft an die Realschule in Karlsruhe zu versetzen.

Das Staatsministerium hat unterm 16. August d. J. beschlossen, den Kreislehrer **Julius Orfinger** in Karlsruhe in gleicher Eigenschaft nach Baden zu versetzen.

Das Staatsministerium hat unterm 16. August d. J. beschlossen auf 1. Oktober d. J.

zu Direktoren zu ernennen: an der Realschule in Radolfzell: den Professor **Joseph Riegelsberger** von der Oberrealschule in Heidelberg, Achern: den Professor **Karl Schaubert** von dieser Anstalt, Neustadt: den Professor **Dr. August Ganter** von der Oberrealschule in Offenburg, Kehl: den Professor **Robert Mangelsdorf** vom Gymnasium in Pforzheim, Gernsbach: den Professor **Paul Mayer** von der Humboldtschule in Karlsruhe; an der Höheren Mädchenschule in Offenburg: den Professor **Dr. Melchior Mayer** von der Oberrealschule in Offenburg; zu Professoren zu ernennen:

an der Oberrealschule in Pforzheim: den Direktor **Otto Kraus** von der Realschule in Neustadt, am Lehrerseminar in Heidelberg: den Kreislehrer **Karl Seyfried** in Lahr; in gleicher Eigenschaft zu versetzen:

an die Realschule in Schwetzingen: den Direktor **Daniel Weiß** von der Realschule in Kehl; an das Bertholdsgymnasium in Freiburg: den Professor **Dr. Fridolin Wmann** vom Gymnasium in Donaueschingen, an das Gymnasium in

Karlsruhe: die Professoren **Dr. Georg Hüser** von der Oberrealschule in Karlsruhe, **Albert Hüb** vom Gymnasium in Durlach und **Franz Edelmann** von der Lessingschule in Mannheim, Offenburg: den Professor **Alcis Roe** von der Oberrealschule in Offenburg, Pforzheim: den Professor **Adolf Keller** vom Gymnasium in Karlsruhe,

Kastatt: den Professor **Dr. Wilhelm Gähmann** vom Gymnasium in Offenburg; an das Realgymnasium mit Oberrealschule in Freiburg:

die Professoren **Emil Burger** vom Gymnasium in Lahr, **Adolf Gerspacher** von der Liseotteschule in Mannheim, **Dr. Edgar Fleig** von der Realschule in Gernsbach, **Dr. Wilhelm Ganter** von der Oberrealschule in Pforzheim und

**Gustav Schütt** von der Humboldtschule in Karlsruhe, an die Goetheschule in Karlsruhe: den Professor **Ernst Schneider** von der Realschule in Karlsruhe, an das Realgymnasium in Mannheim: die Professoren **Eugen Emmerich** von der Oberrealschule in Mannheim und **Ludwig Kuhn** von der Realschule in Radolfzell, an die Lessingschule in Mannheim: den Professor **Sigmund Rothheimer** vom Gymnasium in Wertheim; an die Oberrealschule in

Freiburg: den Professor **Lob Maier** vom Gymnasium in Wertheim, Heidelberg: den Professor **Gustav Junfer** von der Liseotteschule in Mannheim, Konstanz: den Professor **Wilhelm Liebher** von der Oberrealschule in Pforzheim, Pforzheim: den Professor **August Hartmann** von der Realschule in Radolfzell,

an die Höhere Mädchenschule in Freiburg: die Professoren **Dr. Hermann Kling** vom Gymnasium in Mannheim und **Dr. Joseph Meißner** vom Lehrerseminar II in Karlsruhe, an das Gymnasium in Lahr: den Professor **Dr. Friedrich Emlein** vom Gymnasium in Bruchsal; an das Lehrerseminar II in Karlsruhe: den Professor **Karl Stoll** vom Lehrerseminar in Heidelberg; an die Realschule in Gernsbach: den Professor **Hermann Schauble** von der Eshobethschule in Mannheim; an die Oberrealschule in Mannheim: den Professor **Ludwig Basnizki** vom Realgymnasium mit Realschule in Weinheim;

die nachstehend aufgeführten Lehramtspraktikanten zu Professoren an den jeweils bezeichneten Anstalten zu ernennen und zwar:

am Gymnasium in Baden: **Dr. Albert Maidsch** von Salmenbingen, Bruchsal: **Geinrich Klump** von Hirschhorn und **Dr. Albert Schwarzstein** von Karlsruhe, Donaueschingen: **Otto Thron** von Butzbach, Durlach: **Dr. Karl Bivell** von Karlsruhe, Karlsruhe: **Dr. Ludwig Oster** von Mannheim, Lohr: **Alfred Heller** von Gerlachsheim, Mannheim: **Hermann Richtenfels** von Mannheim, **Adolf Meiß** von Wertheim,

**Gustav Klingenstein** von Karlsruhe und **Dr. Konrad Nagel** von Pforzheim, Offenburg: **Friedrich Rappke** von Karlsruhe, Pforzheim: **Dr. Adolf Clausing** von Zimmerhof, Landerbachshausen: **Fritz Klett** von Liffingen, **Wilhelm Weingaertner** von Widen und **Martin Rüdinger** von Ostrarfen, Wertheim: **Joseph Schick** von Schlatt, **Wilhelm Armbruster** von Basel und **Friedrich Dux** von Freiburg,

an der Humboldtschule in Karlsruhe: **Fridolin Zegewitz** von Dittwar, an der Goetheschule in Karlsruhe: **Dr. Max Mayer** von Groß-

lausenburg und **Fritz Ober** von Karlsruhe, am Realgymnasium in Mannheim: **Wilhelm Pfisterer** von Unterwisheim und

**Friedrich Wührer** von Baden, an der Lessingschule in Mannheim: **Hermann Schnitzler** von Riebertal, **Christian Delphendahl** von Ebdingshausen und **Friedrich Gaeng** von Zell i. B.,

am Realgymnasium mit Oberrealschule in Billingen: Wilhelm  
Bastian von Lahe,  
am Realgymnasium mit Realschule in Weinheim: Franz  
Brummer von Strümpfelbrunn,  
Friedrich Wark von Heidelberg und  
Gustav Kurz von Grödingen;  
an der Oberrealschule in  
Bruchsal: Franz Breunig von Karlsruhe,  
Freiburg: Emil Schmidt von Freiburg und  
Dr. Karl Rappenecker von Freiburg,  
Heidelberg: Hans Schmiedel von Frankenthal,  
Karlsruhe: Wilhelm Berg von Siebbrunn und  
August Falschlunger von Freiburg,  
Konstanz: Friedegar Scherzinger von Rorschach,  
Mannheim: Wilhelm Ebel von Rerchingen,  
Pforzheim: Friedrich Walter von Lampenbach,  
Dr. Friedrich Wölfler von Schillingstadt und  
Kornel Herre von Mannheim;  
an der Realschule in  
Mannheim: Fritz Sauer von Hirschheim,  
Karlsruhe: Wilhelm Gausch von Worms und  
Dr. August Gühringer von Klingen,  
Oberkirch: Karl Kres von Finkelfosen,  
Stadolfzell: Dr. Bartholomäus Heinemann von St. Georgen  
i. Szw. und  
Dr. Alfons Semler von Gutenstein;  
an der Hörselerschule in Mannheim: Georg Schreyer von  
Hardheim.  
Das Staatsministerium hat unterm 10. August d. J. be-  
schlossen, auf 1. Oktober d. J.  
in gleicher Eigenschaft zu versehen die Kreisrätin  
Otto Häler in Mannheim nach Karlsruhe,  
Gustav Kollmer in Rorschach nach Mannheim,  
Paul Huber in Schopfheim nach Emmendingen;  
zu Kreisrätinnen zu ernennen, und zwar:  
in Mannheim: den zweiten Beamten des Kreisrätin in Karlsru-  
he, Schulinspektor Thomas Reinfurth,  
in Bruchsal: den zweiten Beamten des Kreisrätin in  
Freiburg, Schulinspektor Richard Dorer,  
in Billingen: den zweiten Beamten des Kreisrätin in  
Karlsruhe, Schulinspektor Michael Walter,  
in Rorschach: den zweiten Beamten des Kreisrätin in Hei-  
delberg, Schulinspektor Karl Bauer,  
in Schopfheim: den Oberlehrer Karl Eisinger an der Volk-  
schule in Karlsruhe;  
den zweiten Beamten des Kreisrätin in Mannheim,

Schulinspektor Karl Brähler in gleicher Eigenschaft an  
das Kreisrätin in Pforzheim zu versetzen;  
die Nachgeannten zu zweiten Beamten bei Kreisrätin-  
ämtern zu ernennen, und zwar:  
in Freiburg: den Hauptlehrer Hugo Ruff an der Volksschule  
in Freiburg;  
in Karlsruhe: den Hauptlehrer Dr. Georg Laue an der  
Volksschule in Heidelberg,  
in Heidelberg: den Hauptlehrer Anton Gärner am Lehr-  
seminar in Heidelberg,  
in Mannheim: den Rektor Ernst Hofmann an der Volksschule  
in Ladenburg.  
Mit Entschliessung des Staatsministeriums vom 15. Juli d.  
J. wurde dem Oberfinanzsekretär Wilhelm Jass in Landau die  
Stelle eines Steuerkommissärs und  
dem Obersteuerkontrollleur Friedrich Kutt in Laubersbichs-  
heim die Stelle eines Kassiers übertragen.  
Das Staatsministerium hat unterm 20. Juli d. J. den  
Kanzleirat Emil Dehlschlagel bei der Zoll- und Steuerdirek-  
tion auf sein Ansuchen auf 1. Oktober d. J. in den Ruhestand  
versetzt.  
Das Staatsministerium hat unterm 31. Juli d. J. den  
Obersteuerkommissär Joseph Frey in Lahe und den Obersteuer-  
kommissär Joseph Metzger in Laubersbichsheim ihrem An-  
suchen entsprechend auf 1. Oktober d. J. in den Ruhestand ver-  
setzt.  
Das Staatsministerium hat unterm 1. August d. J. den  
Vorstand des Hauptsteueramts Lahe, Finanzrat Franz Lang  
in Lahe auf 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzt.  
Das Staatsministerium hat unterm 1. August d. J. den  
Obersteuerkommissär Emil Wurz in Heidelberg auf sein An-  
suchen auf 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzt.  
Das Staatsministerium hat unterm 16. August d. J. den  
Oberlandesgerichtsrat Oskar Jfete zum Senatspräsidenten beim  
Oberlandesgericht ernannt.  
Das Staatsministerium hat unterm 16. August d. J. den  
Registrator Karl Raif beim Ministerium des Auswärtigen in  
seiner Amtsstelle bestätigt.  
Das Staatsministerium hat unterm 16. August d. J. den  
Oberrechnungsrat Heinrich Müller bei der Oberrechnungs-  
kammer auf 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzt.  
Mit Entschliessung des Ministeriums des Auswärtigen vom  
13. August d. J. wurde dem Postassistenten Wilhelm Durst und  
Eduard Burger in Karlsruhe, mit Wirkung vom 2. August d. J.  
der Charakter als Postsekretär sowie

dem Telegraphenassistenten Max Schärer in Mannheim mit  
Wirkung vom 7. August d. J. der Charakter als Telegraphen-  
sekretär verliehen.  
Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm  
15. August d. J. den Gewerbelehrer Julius Küster an der  
Gewerbeschule in Konstanz in gleicher Eigenschaft an jene in  
Mannheim versetzt.  
Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm  
19. August d. J. den Hilfslehrer Hans Brünner an der Ge-  
werbeschule in Karlsruhe zum Zeichenlehrer an dieser Schule  
ernannt.  
Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm  
19. August d. J. den Gewerbelehrerlandwirt Karl Stiehl  
in Bruchsal zum Gewerbelehrer in Karlsruhe ernannt.  
Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm  
19. August d. J. den Diplom-Ingenieur Walter Vindelang  
in Mannheim zum Gewerbelehrer in Karlsruhe ernannt.  
Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm  
19. August d. J. den Fachlehrer Ernst Korsch an der Gewerbe-  
schule in Karlsruhe zum Gewerbelehrer daselbst ernannt.  
Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm  
19. August d. J. den Hauptlehrer Alfred Appel an der gewerb-  
lichen Fortbildungsschule in Bengelried in gleicher Eigenschaft  
an die Gewerbeschule in Rehl versetzt.  
Das Ministerium des Innern hat unterm 19. Mai d. J. den  
Handelslehrer Joseph Rehschammer an der Handelsschule in  
Mannheim in gleicher Eigenschaft an die Handelsabteilung  
der Gewerbeschule in Gernsbach versetzt.  
Das Ministerium des Innern hat unterm 1. August d. J.  
den Revisionsassistenten Ernst Hübler beim Bezirksamt Wald-  
shut zum Revisor ernannt.  
Das Ministerium des Innern hat unterm 18. August d. J.  
den Bureaubeamten Oberverwaltungssekretär Hermann  
Bürgli bei der Heil- und Pflanzschule Emmendingen in glei-  
cher Eigenschaft zur Heil- und Pflanzschule Jfenau versetzt.  
Das Ministerium des Innern hat unterm 20. August d. J.  
den Polizeikommissär Eugen Klausmann in Karlsruhe in glei-  
cher Eigenschaft zum Ministerium des Innern versetzt.  
Das Ministerium des Innern hat unterm 26. Juli d. J.  
den Verwaltungssekretär Franz Widenberger beim Bezirksamt  
Adelsheim zum Bezirksamt Karlsruhe versetzt.  
Mit Entschliessung des Ministeriums der Finanzen vom  
15. August d. J. wurde der Fortschrittmann Melting in Säck-  
ingen als zweiter Beamter zum Fortschrittmann ernannt.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**  
Dem Rektor Emil Schmidt in Karlsruhe wurde auf  
Grund der bad. Verordnungen vom 27. Februar 1916,  
die Verordnungsregelung mit Fleisch betr. (Gesetz- und  
Verordnungsblatt Nr. 13 und 21) die Genehmigung  
zum gewerbsmäßigen Viehhandel unter jederzeitiger  
Widerauferteil.  
Karlsruhe, den 12. August 1919.  
Bezirksamt - Polizeidirektion. O.-3.230

**Verordnung**  
(vom 16. 8. 1919.)  
Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1919 betr.  
Artikel 1.  
Der § 17 der Verordnung vom 7. Juli 1919, Reichs-  
getreideverordnung für die Ernte 1919 betreffend, (Gesetz-  
und Verordnungsblatt Seite 403) erhält folgende Fassung:  
Roggenbrot ist in Stücken von 750 u. 1500 Gramm  
zu bereiten.  
Außerdem darf Roggenbrot als Kleinbrot in Stücken  
von 100 Gramm hergestellt werden.  
Bei den Stücken von 750 und 1500 Gramm muß  
das Brot das vorgeschriebene Gewicht am Tage nach  
der Herstellung aufweisen; bei diesen Stücken ist der  
Tag der Herstellung auf dem Brote zu vermerken.  
In privaten Haushaltungen darf Roggenbrot in be-  
liebiger Weise angefertigt werden, auch wenn das  
Brotbrot braucht der Tag der Herstellung nicht an-  
gegeben zu sein.  
Artikel 2.  
Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.  
Karlsruhe, den 16. August 1919.  
Ministerium des Innern. O.-3.232.

**Städtisches Konzerthaus.**  
Montag, 25. August 1919 | Dienstag, 26. August 1919  
**Fledermaus** | **Zigeunerbaron**  
Anfang 7 1/2 Uhr | Anfang 7 1/2 Uhr

**Grundstücks-Zwangsversteigerung.**  
Grundstück: Gemarkung Karlsruhe Lgh.-Nr. 5244a:  
6 a 50 qm Hofraute und Hausgarten mit Gebäuden,  
Bendstraße 1. N.143.2.  
Schätzung: 100 000 M.  
Versteigerungstermin: Mittwoch, den 10. Septem-  
ber 1919, vorm. 9 Uhr, im Notariatsgebäude Alade-  
nstraße 8, 2. St.  
Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat.  
Karlsruhe, den 7. Juli 1919.  
Vad. Notariat 6 als Vollstreckungsgericht.

**Grundstücks-Zwangsversteigerung.**  
Grundstück: Gemarkung Karlsruhe Lgh.-Nr. 5245:  
7 a 34 qm Hofraute und Hausgarten mit Gebäuden,  
Bendstraße 3. N.144.2.  
Schätzung: 103 000 M.  
Versteigerungstermin: Mittwoch, den 10. Septem-  
ber 1919, vorm. 9 Uhr, im Notariatsgebäude Alade-  
nstraße 8, 2. St.  
Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat.  
Karlsruhe, den 7. Juli 1919.  
Vad. Notariat 6 als Vollstreckungsgericht.

**Grundstücks-Zwangsversteigerung.**  
Grundstück: Gemarkung Karlsruhe, Lgh. Nr. 2308,  
2308c: 6 a 56 qm + 4 a 96 qm + 6 a 94 qm  
Haus- und Straßengelände an der Minheimerstraße.  
Schätzung: 9000 M. + 6000 M. + 9600 M.  
Versteigerungstermin: Donnerstag, 4. September  
1919, vormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäude Alade-  
nstraße 8.  
Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat.  
Karlsruhe, den 4. Juni 1919. N.600.32.  
Vad. Notariat 6 als Vollstreckungsgericht.

**Pädagogium Neuenheim-Heidelberg**  
Gymnas.-u. Real-Klass. Sexta/Prima. Erfolg. Ueber-  
leitung in alle Klassen der Staatsschulen. Abitur. Prima  
(Einjahr. 7/8 Kl.) Einzelbehandlung. Arbeitsstunden.  
Förderung körperl. usw. Schwacher. Sport. Werkstätte  
Garten- u. Landbau. Familienheim. G.847

**MÖBEL!**  
Kompl. Wohnungs- u. Zimmer- u. Einzel- u. Kücheneinrichtungen, sowie Einzelmöbel, Betten und alle  
Arten Polstermöbel in reicher Auswahl empfiehlt in alt-  
bekanntester, guter, solider Ausführung F.923  
das Möbel- und Betten-Geschäft  
**Ludw. Seiter, Waldstr. 7.**

**Die Ausnutzung  
der Wasserkraft  
des Oberrheins**  
Von  
**Dr. phil. Heinrich Dröse**  
Preis M 6.00

Das Buch will durch eine möglichst  
erschöpfende Darstellung aller Ver-  
hältnisse, die bei der Frage der Schiff-  
barmachung des Oberrheins und der  
Ausnutzung seiner Wasserkraft zur  
Elektrizitätsgewinnung eine Rolle spie-  
len, auch all der Streitpunkte, die in  
Betracht kommen, den Oberrheininter-  
essenten ein Bild der Sachlage bie-  
ten, das ihnen die Urteilsbildung über  
das ganze Oberrheinproblem erleich-  
tert. — Da mit der bloßen Gewinnung  
der Energie, vor allem in den gewal-  
tigen Mengen, die am Oberrhein zur  
Verfügung stehen würden, nur erst  
ein Schritt zur Ausnutzung der Was-  
serkräfte getan wäre, so untersucht  
der Verfasser auch eingehend, welche  
praktische Verwendung die Elektri-  
zität am Oberrhein finden könnte. —  
Als Interessenten kommen Staats-  
und Kommunalbehörden, Parla-  
mentarier und Volkswirte so-  
wie die Vertreter von Schifffahrt,  
Handel und Industrie (chemische,  
elektrische, holzverarbeitende, Industrie  
und andere) in Betracht.

Verlag der G. Braunschen  
Hofbuchdruckerei Karlsruhe i. B.

**Bürgerl. Rechtspflege**  
a. Streitige Gerichtsbarkeit.  
N.822. Freiburg. Das  
Konkursverfahren über  
den Nachlaß der Otto  
Schweizer Gastwirt Wwe.,  
Luise geb. Fiegler, in  
zum Schluß in Wol-  
fenweiler, wurde nach Ab-  
schluß des Schluß-  
termins aufgehoben.  
Freiburg, 20. Aug. 1919.  
Gerichtsschreiber des  
Amtsgerichts.

**Verstorbene**  
**Bekanntmachungen.**  
Beim Grundbuchamt  
Mannheim ist eine  
**Retraktions-Stelle**  
sofort zu besetzen. Verwe-  
rer aus der Zahl der Ju-  
stizsekretäre wollen ihre  
Werbung unter Angabe  
des Lebenslaufes und der  
Gehaltsansprüche an die  
Direktion des Grundbuch-  
amts richten. G.865.2.1  
Mannheim, 23. Aug. 1919.

**Bekanntmachung.**  
Bei der Spital- und  
Spendenverwaltung überfin-  
gen a. See ist die Stelle  
des  
G.869.2.1

**Spitalverwalters**  
auf 1. Oktober d. J. neu  
zu besetzen.  
Für das Amt geeignete  
Bewerber werden gebeten,  
ihre Bewerbung mit Angabe  
der Ausbildung, der bishe-  
rigen Tätigkeit und der  
Gehaltsansprüche bis  
langstens 8. September bei  
der unterzeichneten Stelle  
einzureichen.  
Überlingen a. B.,  
den 22. August 1919.  
Der Gemeinderat als Sit-  
tungsbehörde.

**Nebenbahn Bruchsal-  
Hilsbach-Wenzingen.**  
Der Ausnahmearbeit 4  
für gebrannte Steine tritt  
am 31. Oktober 1919 au-  
ßer Kraft. G.864  
Karlsruhe, 23. Aug. 1919.  
Badische Landes-Eisenbahnen  
N. O.

**Binnenverkehr der Mann-  
heim-Weinheim-Heidel-  
berg-Mannheimer  
Eisenbahn.**  
Mit sofortiger Gültig-  
keit werden die Wiege-  
gebühren erhöht. Näheres  
bei den Dienststellen.  
Mannheim, 22. Aug. 1919.  
Oberrheinische Eisenbahn-  
Gesellschaft Aktiengesell-  
schaft.

**Deutsch-  
Schweizerischer  
Güterverkehr.**  
Da die Frachten für die  
deutschen Strecken jetzt im  
Verkehr mit der Schweiz  
zu einem dem Tageskurs  
annähernd entsprechenden  
Niveau umgerechnet werden,  
die in den direkten Fracht-  
frachten für obigen Verkehr  
enthaltenen deutschen  
Frachten aber zum Kurs  
von 81 Mark = 100 Fran-  
ken umgerechnet sind, wer-  
den die direkten Frachttäge  
bei Umbehandlung der  
Sendungen auf den ge-  
eignetsten deutschen Grenzsta-  
tionen unterboten. Sämt-  
liche deutsch-schweizerischen  
Gütertarife mit Aus-  
nahme der Tarife  
Teil I, Abt. A und B, Teil  
II, Seite 1, für den süd-  
westdeutschen und den preu-  
sisch-schweizerischen bezw. nord-  
schweizerischen Verkehr und der  
Gütertarife Wafel bad.  
Wst. — sowie jödische  
u. s. w. — Schweiz, ferner  
alle im Verfügungswege  
eingeführten deutsch-schweizerischen  
Güterverträge, werden  
deshalb auf 31. August  
l. J. vorläufig ohne Er-  
satz aufgehoben. N.823  
Karlsruhe, 20. Aug. 1919.  
Ramen der beteiligten  
Verwaltungen:  
Generaldirektion der Bad.  
Staatseisenbahnen.

**Bereins-Register.**  
Karlsruhe, N.767  
In das Vereinsregister  
ist zu Band VII O.-3. 19  
eingetragen: Name und  
Sitz: St. Dillenstein,  
Karlsruhe.  
Karlsruhe, 20. Aug. 1919.  
Bad. Amtsgericht B 2.  
Schweigenen. N.757  
Vereinsregisterantrag  
unter Nr. 12, Turge-  
meinde in Pfaffst.  
Schweigenen.  
den 14. August 1919.  
Amtsgericht II. )  
Waldshut. N.756  
Eintrag zum Vereins-  
register Band I, Nr. 15,  
zum Verband selbständiger  
Kaufleute in Waldshut:  
Durch Beschluß der  
Generalversammlung vom  
8. Juli 1919 wurde der  
Name des Vereins in  
„Verein selbständiger  
Kaufleute für den Bezirk  
Waldshut“ geändert.  
Waldshut, 9. Aug. 1919.  
Bad. Amtsgericht II.  
Mannheim. N.774  
Jun., Vereinsregister  
Band VI O.-3. 33 wurde  
heute eingetragen:  
„Gesellschaft „Mannhei-  
mia“ in Mannheim.  
Mannheim, 16. Aug. 1919.  
Bad. Amtsgericht Re. 1.